



Allgemeine Sprengarbeiten

Lehrgänge für allgemeine Sprengarbeiten (einschließlich Verbringen)

Grundlehrgänge	19. bis 23. März 2012	Mo bis Fr	360,00 €
	11. bis 15. Juni 2012	Mo bis Fr	360,00 €
	12. bis 16. November 2012	Mo bis Fr	360,00 €

Diese Lehrgänge enden mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres.
- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.
- Nachweis über die Mitwirkung als Helfer an mindestens 50 Gesteinssprengungen (Tagebuch) über Tage. Für Bundeswehrangehörige: Auf den o. g. Sprenghelfernachweis können 25 Sprengungen angerechnet werden, wenn:
 - a) der Nachweis über eine 4-jährige Dienstzeit bei der Bundeswehr und
 - b) der Nachweis über eine entsprechende Verwendung während der Dienstzeit und
 - c) der militärische Sprengberechtigungsschein vorgelegt werden.

Wiederholungslehrgänge	19. Januar 2012	Do	220,00 €
	28. Juni 2012	Do	220,00 €
	06. Dezember 2012	Do	220,00 €

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.

... für Aufsichtsbeamte der Bundesländer

Grundlehrgang	11. bis 15. Juni 2012	Mo bis Fr	300,00 €
---------------	-----------------------	-----------	----------

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage eines gültigen Dienstausweises der entsendenden Behörde/Dienststelle.

... und Kultursprengungen

Grundlehrgang	12. bis 16. November 2012	Mo bis Fr	360,00 €
---------------	---------------------------	-----------	----------

360,00 €

Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.
- Nachweis über die Mitwirkung als Helfer an mindestens 50 Kultursprengungen.